

Anhang: Detailinformationen zu den Massnahmenzielen 2011 - 2014

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 1: Entwicklung und Promotion Arbeitsstandort Entwicklungsschwerpunkt Thun-Nord/Steffisburg (ESP TN/S)
<i>Ziel(e)</i>	• Gesamtplanung: Revision Richtplan, Rahmen-Überbauungsordnung (ÜO) Verkehr/Aussenraum, Ausbau der Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ÖV) • Erschliessung (Strasse) • Detailplanung: Überbauungen verschiedener Areale (z.B. Allmendstrasse Mitte und West, Uttigenstrasse Nord, Logistik RUAG) • Bereitstellung der notwendigen Strukturen für die Promotion der frei werdenden Flächen • Qualitativ hochstehende Weiterentwicklung der Arbeitszone ESP TN/S • Ansiedlung von neuen Unternehmungen
<i>Politikbereich</i>	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
<i>Nähere Umschreibung</i>	Der ESP TN/S zählt zu den wichtigsten Arbeitsplatzstandorten des Wirtschaftsraums Thun. Damit er für die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen im nationalen Umfeld konkurrenzfähig wird, müssen die planerischen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Grundstücken verbessert werden. Es braucht zudem eine effiziente Organisation der beteiligten Partner Stadt, Kanton, RUAG und VBS/armasuisse sowie eine starke, zielgerichtete Promotion des Standortes. Kanton und Stadt sollen dafür federführend sein.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 (Erschliessungs- und Planungskosten)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Schaffung der notwendigen Promotionsstrukturen und Revision Richtplan (Mitwirkung, Genehmigung, Inkraftsetzung)		
	2012: Promotion und Verkauf von Flächen, Auflage und Genehmigung Rahmen-ÜO Verkehr und Aussenraum		
	2013: Promotion und Verkauf von Flächen, Genehmigung ÜO Allmendstrasse Mitte, Konzept ÖV-Ausbau		
	2014: Promotion und Verkauf von Flächen, Genehmigung ÜO Uttigenstrasse Nord		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	230'000	130'000
	2012	180'000	160'000
	2013	210'000	155'000
	2014	80'000	55'000
	Die effektiven Gesamtkosten für die Erschliessung des ESP TN/S werden auf CHF 45 Mio. geschätzt, über deren Verteilung noch keine Verhandlungen geführt wurden. Auch sind noch keine betrieblichen und kalkulatorischen Folgekosten berücksichtigt.		
Federführung	Abteilung Stadtmarketing mit Planungsamt (Richtplan, Überbauungsordnungen) und Tiefbauamt (Erschliessung)		

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 2: Bypass Thun-Nord mit Begleitprojekten
<i>Ziel(e)</i>	• Unterstützung des Kantons als Träger im Projektablauf • Projektierung und Umsetzung der flankierenden Agglomerationsprojekte und Begleitmassnahmen auf Stadtgebiet
<i>Politikbereich</i>	Verkehr, Umwelt, Energie
<i>Nähere Umschreibung</i>	Der Bypass Thun Nord ist das Schlüsselprojekt innerhalb eines Massnahmenbündels zur Lösung der aus dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie dem geänderten Mobilitätsverhalten entstandenen Verkehrsprobleme der Agglomeration Thun. Er wird in der Trägerschaft des Kantons geplant und erstellt. Die betroffenen Gemeinden und insbesondere die Stadt Thun unterstützen ihn dabei. Der Bypass soll auch die drängendsten Verkehrsprobleme in der Innenstadt von Thun lösen helfen, wobei dazu die Umsetzung einer Reihe von flankierenden Massnahmen und Begleitprojekten erforderlich ist, für welche die Trägerschaft und die Finanzierung bei der Stadt Thun liegt.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 (Agglomerations- und Begleitprojekte)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
<i>Vorgehen</i>	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen: 2011: Planaufgabe/Genehmigungsverfahren Bypass-Projekt, Projektierung diverser Agglomerations- und Begleitprojekte 2012: Kreditgenehmigung Bypass-Projekt (Grosser Rat), (Projektierung) Agglomerations- und Begleitprojekte 2013: (Vorbereitung) Baubeginn Bypass-Projekt, (Projektierung) Agglomerations- und Begleitprojekte 2014: Realisierung(sbeginn) Bypass-Projekt im Hinblick auf Inbetriebnahme 2017/18, Beginn Gesamtanierung Allmendstrasse, Realisierung(sbeginne) Agglomerations- und Begleitprojekte (Innenstadt und Allmendstrasse, Langsamverkehr, Verkehrsleitsystem motorisierter Individualverkehr)		
<i>Finanzbedarf</i>	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	200'000	200'000
	2012	400'000	400'000
	2013	400'000	400'000
	2014	3'550'000	3'550'000
	2015ff.	19'700'000	7'000'000
	Bei den oben stehenden Werten sind weder betriebliche noch kalkulatorische Folgekosten berücksichtigt.		
<i>Federführung</i>	Tiefbauamt mit Planungsamt		

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 3: Arealentwicklung Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Thun (ESP BhfT)
<i>Ziel(e)</i>	• Weiterentwicklung ESP BhfT mit Partnern (Kanton, SBB, BLS, STI) • Gesamtplanung: Erarbeitung einer gemeinsamen Leitplanung als wirksames Koordinationsinstrument, Ausdehnung des ESP-Perimeters auf das Areal Rosenau-Scherzligen, Optimierung des öffentlichen Verkehrs • Revision Nutzungsplanung: Überbauungen Rampenstrasse, Bereich Seestrasse • Umgestaltung Infrastruktur (Verlegung Seestrasse, Neugestaltung Ländtebereich)
<i>Politikbereich</i>	Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandort
<i>Nähere Umschreibung</i>	Nach den Neubauten im Aarefeld und der Gestaltung des Bahnhofplatzes muss sich die städtebauliche Entwicklung nun auf die Areale Rampenstrasse und Seestrasse konzentrieren und der ESP BhfT soll auch auf das Areal Scherzligen-Rosenau ausgedehnt werden. Der Bahnhof Thun ist als effiziente regionale Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs aufzuwerten.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
<i>Vorgehen</i>	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Genehmigung Erweiterung ESP BhftT		
	2012: Erarbeitung Masterplan Arealentwicklung ESP BhftT und Verabschiedung		
	2013: Genehmigung Überbauungsordnung Rampenstrasse		
	2014: Neugestaltung Ländtebereich und evtl. Projektierung Verlegung Seestrasse		
<i>Finanzbedarf</i>	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	noch offen	noch offen
	2012	"	"
	2013	"	"
	2014	"	"
	<i>Federführung</i>	Planungsamt mit Tiefbauamt (Neugestaltung Ländte, Verlegung Seestrasse)	

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 4: Urbane Stadtentwicklung im Areal Bahnhof West
<i>Ziel(e)</i>	• Areal- und Projektentwicklung in Teilarealen in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern: Schlossmattstrasse-Hopfenweg, Pestalozzistrasse 4-10, Mönchplatz-Schlossmattstrasse • Evaluation Umnutzungsprojekte Güterbahnhofareal (mit SBB) und alter Standort Feuerwehr • Anpassung Infrastruktur: Neue Langsamverkehrsverbindung entlang der Bahn und Gestaltung SBB-Unterführungen
<i>Politikbereich</i>	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
<i>Nähere Umschreibung</i>	Das Areal Bahnhof West bietet beste Voraussetzungen für eine Stadtentwicklung nach Innen. Als Erweiterung des heutigen Stadtkerns soll sich bauliche Entwicklung durch eine deutliche Verdichtung mit hoher städtebaulicher Qualität auszeichnen. Ihre längerfristige, schrittweise Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Richtplans und der Gestaltungsrichtlinien.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
<i>Vorgehen</i>	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Überbauungsordnung Pestalozzistrasse 4-10: bis und mit Genehmigung		
	2012: Überbauungsordnung Mönchplatz-Schlossmattstrasse: bis und mit Genehmigung		
	2013: Alter Standort Feuerwehr: Projektentwicklung zur Umnutzung und ev. Promotion		
	2014: Güterbahnhofareal: Evaluation Umsetzungspotential		
<i>Finanzbedarf</i>	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	30'000	30'000
	2012	30'000	30'000
	2013	30'000	30'000
	2014	30'000	30'000
<i>Federführung</i>	Planungsamt mit Amt für Stadtliegenschaften (Bodenpolitik, Projektentwicklung Standort Feuerwehr) und Tiefbauamt (Anpassung Infrastruktur)		

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 5: Qualitätsvolle Stadterweiterung im Raum Thun Südwest
<i>Ziel(e)</i>	- Entwickeln eines räumlichen Gesamtkonzepts für den Raum Thun-Südwest und schrittweise Umsetzung von Teilarealen im Rahmen der Nutzungsplanung: - Thun Süd: Sportanlagen (Rasenspielfelder, Kunsteisbahn, Leichtathletik) - Weststrasse Süd: Arbeitsnutzung - Siegenthalergut und Lüssli/Pfandern: Wohnen - Tiefgraben: Neuer Standort Feuerwehr/Stützpunkt regionale Rettungsdienste - Infrastruktur: Gezielter Ausbau der Erschliessung und des öffentlichen Verkehrs
<i>Politikbereich</i>	Stadtentwicklung, Siedlung, Landschaft
<i>Nähere Umschreibung</i>	Der Bau des neuen Fussballstadions mit Einkaufszentrum in Thun Süd bildet die Rahmenbedingung für eine massvolle Stadterweiterung im Raum Thun-Südwest, welche neben autobahnnahen Arbeits- und Freizeitnutzungen auch eine Erweiterung des Wohnungsangebots am Stadtrand beinhalten soll. Das massvolle "Wachstum nach aussen" soll mit hoher städtebaulicher Qualität erfolgen.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: - Strategie Stadtentwicklung - Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 - Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun Oberland-West

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen: 2011: Gesamtkonzept Entwicklung Raum Thun Südwest,: Einleitung Zonenplanänderung Weststrasse Süd (bis und mit Genehmigung); Standortentscheid und Investorenwettbewerb Kunsteisbahn 2012: Projektentwicklung Weststrasse Süd, Zonenplanänderung (bis und mit Genehmigung) 2013: Erste Realisierungen Weststrasse Süd, Projektentwicklung und Einleitung Zonenplanänderung Thun Süd, Kunsteisbahn 2014: Zonenplanänderung Thun Süd (bis und mit Genehmigung), Realisierung Rasenspielfelder, Projektierung Infrastrukturanlagen/Erschliessung, Ausbau öffentlicher Verkehr im Rahmen Angebotsplanung		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
	in CHF		
	2011	10'000	10'000
	2012		
	2013		
	2014	2'000'000	2'000'000
	Bei den oben stehenden Werten sind weder betriebliche noch kalkulatorische Folgekosten berücksichtigt.		
Federführung	Planungsamt (Gesamtkonzept, Planungsinstrumente Zonenplanänderungen und Überbauungsordnungen, Ausbau Angebot öffentlicher Verkehr) mit Amt für Bildung und Sport (Rasenspielfelder, Kunsteisbahn, Leichtathletik), Amt für Stadtliegenschaften (Landerwerb), Tiefbauamt: Infrastruktur (Projektierung, Realisierung), Abteilung Sicherheit (Nutzungen Tiefgraben)		

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 6: Förderung einer nachhaltigen Energienutzung und -versorgung
<i>Ziel(e)</i>	Sicherstellung und Umsetzung von Massnahmen laut Energiestadtlabels, Berner Energieabkommen und Überkommunalem Richtplan Energie (RPE) wie Schaffung eines Energiefonds (finanzielle Anreize für Energiemassnahmen), Förderung der Fernwärmeversorgung Kehrichtverbrennungsanlage gemäss RPE
<i>Politikbereich</i>	Verkehr, Umwelt, Energie
<i>Nähere Umschreibung</i>	Um die Abhängigkeit vom Erdöl und anderen nicht erneuerbaren Energieträgern und den CO2-Ausstoss zu senken, sollen Energienutzung und -versorgung in der Stadt Thun insgesamt nachhaltiger ausgerichtet werden. Dazu ist eine Verbrauchsreduktion, eine höhere Energieeffizienz und insbesondere der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien nötig. Der RPE und das Label Energiestadt, sowie das Berner Energieabkommen BEakom bilden die Grundlagen für die Umsetzung der Energiezukunft. Die Stadt arbeitet dafür eng mit den Gemeinden Steffisburg, Uetendorf und Heimberg sowie mit den Energieversorgungsunternehmen zusammen.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Strategie Stadtentwicklung • Legislaturziele 2007-2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 (nur RPE)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
<i>Vorgehen</i>	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Genehmigung RPE, Vereinbarung mit Kanton betr. Energiestadt/BEakom, Konzept Energiefonds, Start Umsetzung Massnahmen RPE und Energiestadtlabel		
	2012: Umsetzung Massnahmen, Einführung Energiefonds und erste Beiträge		
	2013: Umsetzung Massnahmen		
	2014: Umsetzung Massnahmen, 1. Reaudit Energiestadt		
<i>Finanzbedarf</i>	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	0 (in AFP: 60'000)	0 (AFP: 40'000)
	2012	500'000 (in AFP: 60'000)	100'000 (AFP: 40'000)
	2013	500'000 (in AFP: 0)	100'000 (in AFP: -20'000)
	2014	500'000 (in AFP: 0)	100'000 (in AFP: 0)
	In den obenstehenden Werten sind allfällige betriebliche Folgekosten eines Energiefonds nicht berücksichtigt.		
<i>Federführung</i>	Planungsamt		

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 7: Kunsteisbahn Thun (und Arealentwicklung Grabengut)
<i>Ziel(e)</i>	• Vorbereitung Neubau Eissportanlage an Standort Thun Süd oder Glättimühle Steffisburg (in nächster Legislatur) • Abklärung Standortvarianten Thun Süd oder Glättimühle Steffisburg • Vereinbarung mit Kanton (beco) betr. Sanierung Eiserzeugungsanlage Grabengut • Planung Arealentwicklung Grabengut
<i>Politikbereich</i>	Bildung, Sport, Kultur
<i>Nähere Umschreibung</i>	Die Kunsteisbahn ist in einem baulich und betrieblich schlechten Zustand. Der Kanton hat die Sanierung der Eiserzeugungsanlage bis 2012 verfügt. Das Grabengut ist ein bedeutendes Areal der Innenentwicklung mit hohem Nutzungspotenzial. Im Rahmen der Ziele des Eissports, der Stadtentwicklung und der verfügbaren Finanzen wurden von einer Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge (Sanierung oder Neubau) ausgearbeitet. Die Variante Neubau ist vom Gemeinderat priorisiert, die Variante "Gesamtsanierung Anlage Grabengut" als Rückfallposition bezeichnet worden. Das allenfalls zurückbleibende Areal Grabengut ist für eine Umnutzung durch Privatinvestoren aufzubereiten, die u.a. einen guten Verkaufserlös zur Mitfinanzierung des Neubaus der Eissportanlage ermöglicht.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Strategie Stadtentwicklung • Aufgaben- und Finanzplan 2012-2015 • Konzept für Sport und Bewegungsräume

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
<i>Vorgehen</i>	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen: 2011: Standort- und Verfahrensentscheid bezüglich Neubau Eissportanlage, Projektentwicklung Grabengut und Vorbereitung Investorenwettbewerb 2012: Fortsetzung Planungs- und Projektierungsarbeiten neue Eissportanlage und Sanierung Eiserzeugungsanlagen Grabengut 2013: Projektwettbewerb neue Eissportanlage 2014: Vorprojekt Neubau (im Hinblick auf Realisierung 2015 oder später)		
<i>Finanzbedarf</i>	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	50'000	50'000
	2012	150'000	150'000
	2013	2'500'000	2'500'000
	2014	250'000	250'000 (AFP: 100'000)
	Die gesamten Kosten für den Neubau einer Eissportanlage werden auf CHF 28-36 Mio. geschätzt, die Nettobelastung der Stadt für Investitionen auf ca. CHF 12 Mio. und für betriebliche und kalkulatorische Folgekosten auf ca. CHF 0,8 Mio. pro Jahr (Investorenmodell). Ohne Investoren steigen die Folgekosten auf ca. CHF 1,7 pro Jahr.		
<i>Federführung</i>	Amt für Bildung und Sport mit Amt für Stadtliegenschaften (Terrainevaluation und -sicherung für Neubau, Arealentwicklung Grabengut) und Planungsamt (Machbarkeitsstudie und Zonenplanänderungen Raum Thun Südwest, Arealentwicklung und Qualitätssicherungsverfahren sowie planungsrechtliche Massnahmen im Grabengut)		

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 8: Parkhaus Schlossberg mit weiterer Vervollständigung des Parkhausrings und flankierenden Massnahmen und Weiterentwicklung Schlossmuseum im Rahmen Umnutzung Schlossbergliegenschaften
<i>Ziel(e)</i>	- Planung, Projektierung und Realisierungsbeginn Parkhaus (PH) Schlossberg, Erlass der Überbauungsordnung (ÜO) - Umsetzung der flankierenden Massnahmen gemäss Parkraumkonzept - Unterstützung der Trägerschaft (Stiftung) zur Mängelbehebung und Weiterentwicklung des Schlossmuseums Thun (SMT) im Rahmen der Umnutzung der Schlossbergliegenschaften (durch Investor im Baurecht) - Weitere Vervollständigung des Parkhausrings um die Innenstadt mittels Planung, Projektierung und Realisierung eines Geschäftshauses mit Parkierungsanlage am Standort Bahnhof, Mönchstrasse, Erlass der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Mönchstrasse
<i>Politikbereich</i>	Verkehr, Umwelt, Energie (Bildung, Sport, Kultur bezüglich Teilziel SMT)
<i>Nähere Umschreibung</i>	Attraktivität und wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt hängen von einem zeitgemässen qualitätsvollen und leistungsfähigen Parkplatzangebot ab. Ihre Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr ist zu verbessern. Das Parkraumkonzept Innenstadt bildet die Grundlage für eine schrittweise Umsetzung. Das zentrale und weitaus wichtigste Projekt ist das PH City Ost, für dessen Standort der Schlossberg festgelegt wurde. Einen erheblichen Einfluss auf das PH haben die Nutzungen der Schlossbergliegenschaften (und umgekehrt). Durch den Abschluss des Baurechtsvertrages mit der Schlossberg Thun AG ist darüber grundsätzlich Klarheit geschaffen worden. In der neuen Legislatur geht es dabei nun auch noch um die Verbesserung der Bedingungen für das SMT und dessen Weiterentwicklung, wozu es die Unterstützung der Stadt(-politik) braucht.
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: - Strategie Stadtentwicklung - Aufgaben und Finanzplan 2012-2015 (PH)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
Vorgehen	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen: 2011: Mitwirkung ÜO PH Schlossberg, Auflage ZPP Mönchstrasse, Konkretisierung Strategie und Konzept SMT 2012: Auflage ÜO PH Schlossberg, Genehmigung ZPP Mönchstrasse, Beschluss über flankierende Massnahmen, Projektierung Erneuerung und Erweiterung SMT 2013: Genehmigung ÜO PH Schlossberg, Realisierung Parkierungsanlage Mönchstrasse, Umsetzung beschlossene flankierende Massnahmen, neuer Subventionsvertrag mit Kanton und Region betr. SMT 2014: Projektierung PH Schlossberg, (weitere) Umsetzung beschlossener flankierender Massnahmen, verbesserter Betrieb SMT		
Finanzbedarf	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	15'000	15'000
	2012	165'000 (ohne allf. Beitrag an SMT)	165'000
	2013	15'000 (dito)	15'000
	2014	1'000'000 (dito.)	1'000'000
	2015ff.	5'000'000 (dito)	5'000'000
	Bei den oben stehenden Werten sind weder betriebliche noch kalkulatorische Folgekosten berücksichtigt.		
Federführung	Planungsamt mit Amt für Stadtliegenschaften (Landerwerbe), Tiefbauamt (Anpassung Infrastruktur) und Kulturabteilung (Belange Schlossmuseum)		

Stadt Thun: Legislaturziele 2011 - 2014

Teil 1	Zuständigkeit Stadtrat
<i>Titel</i>	Nr. 9: Realisierung Stützpunkt Rettungsdienste (neues Feuerwehrmagazin)
<i>Ziel(e)</i>	• Behebung der Platznot und Zentralisierung der heutigen dezentralen Kleinmagazine der Feuerwehr im Stadtbereich • Realisierung eines gemeinsamen "Stützpunktes Rettungsdienste" zusammen mit dem Ambulanzdienst der Spital Thun-Simmental AG
<i>Politikbereich</i>	Stadtverwaltung und Aussenbeziehungen
<i>Nähere Umschreibung</i>	Neubau Stützpunkt Rettungsdienste
<i>Politische Verankerung</i>	Das Ziel/die Massnahme ist bereits vorgesehen in: • Legislaturziele 2007 - 2010 • Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 (Neubau Feuerwehrmagazin) mit unten stehenden Zahlen)

Teil 2	Zuständigkeit Gemeinderat		
<i>Vorgehen</i>	In den einzelnen Jahren der Legislatur sind voraussichtlich die folgenden Schritte zu unternehmen bzw. folgende Etappenziele zu erreichen:		
	2011: Gründung einer privatrechtlichen Gesellschaft für Bau und Betrieb des Stützpunktes Rettungsdienste (Stadtbeteiligung am Aktienkapital)		
	2012: Vorlage betr. Beschluss der jährlich wiederkehrenden Ausgabe für die Miete des Feuerwehrteils im Stützpunkt Rettungsdienste (vermutlich endgültige Zuständigkeit Stadtrat)		
	2013:		
	2014:		
	1.1.2015: Stützpunkt Rettungsdienste ist in Betrieb		
<i>Finanzbedarf</i>	Legislaturjahr	Total	Nettobelastung Stadt
		in CHF	
	2011	100'000	Spezialfinanzierung
	2012		
	2013		
	2014		
	(2015ff.)	Jährlich wiederkehrende Ausgabe von weniger als 500'000 (Miete Feuerwehrteil)	Spezialfinanzierung
<i>Federführung</i>	Abteilung Sicherheit mit Planungsamt)		